

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 ALLGEMEINES

(1) Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen / Trainings / Anwendungen / Sitzungen von Julia Schröder, auch für solche, die im Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden.

(2) Reisen, Exkursionen und Veranstaltungen, die einen Dritten als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen von Julia Schröder. Insoweit tritt Julia Schröder nur als Vermittlerin auf.

(3) Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Anmeldungen, Rücktritts- und Kündigungserklärungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB oder aus dem Kunden zustehenden gesetzlichen Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikationstechnisch gleichwertigen Form (E-Mail).

§ 2 VERTRAGSSCHLUSS

(1) Die Ankündigung von Veranstaltungen und Dienstleistungen ist unverbindlich und stellt kein Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar.

(2) Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung und ihrer Annahme durch Julia Schröder zustande. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn Julia Schröder die Annahme der Anmeldung ausdrücklich in Text- oder Schriftform (E-Mail) bestätigt, oder 14 Tage nach Eingang der Anmeldung, wenn keine schriftliche Absage seitens Julia Schröder erteilt wird.

(3) Ist in der Ankündigung der Veranstaltung ein Anmeldeschlusstermin angegeben oder hat die Veranstaltung bereits begonnen, so bedarf die Anmeldung, die bei Julia Schröder erst nach Anmeldeschluss oder nach Veranstaltungsbeginn

eingeht, abweichend von Absatz (2) einer ausdrücklichen Annahmeerklärung. Erfolgt diese nicht, gilt die Anmeldung als abgelehnt.

(4) Sind zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits alle Teilnahmeplätze einer Veranstaltung belegt, wird der Anmeldende in eine Warteliste aufgenommen. Wird er darüber informiert, dass er nachgerückt ist, kann er diesen Platz annehmen, aber auch wieder zurücktreten.

§ 3 ENTGELT UND ZAHLUNG

(1) Das Entgelt/Honorar ergibt sich aus der Anmeldebestätigung und/oder Rechnung. Mit Zugang der Anmeldebestätigung/oder Rechnung beim Klienten/Teilnehmer/gesetzlichen Vertreter ist die Zahlung mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen zu leisten.

§ 4 ORGANISATORISCHE ÄNDERUNGEN

(1) Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung/Trainingseinheit durch einen bestimmten Kursleiter/Trainer durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung/Trainingseinheit mit dem Namen des Kursleiters/trainers angekündigt wurde.

(2) Julia Schröder kann aus sachlichem Grund Ort, Kursgröße und Zeitpunkt einer Veranstaltung ändern.

(3) Muss eine Veranstaltungseinheit / Trainingseinheit / Sitzung / Anwendung aus von Julia Schröder nicht zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung oder gesetzlichen Vorschriften), kann sie nachgeholt werden. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Wird eine Veranstaltungseinheit nicht nachgeholt, gilt § 5 Absatz (2) Satz 2 sinngemäß.

(4) An gesetzlichen Feiertagen des Landes NRW finden Veranstaltungen grundsätzlich nicht statt, außer dies wird explizit angekündigt.

§ 5 RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH JULIA SCHRÖDER

(1) Die Mindestzahl der Teilnehmer einer Veranstaltung beträgt 3 Personen, es sei denn, in der Ankündigung der Veranstaltung ist etwas anderes angegeben. Wird die Mindestzahl nicht erreicht, kann Julia Schröder vom Vertrag zurücktreten. Kosten entstehen den Teilnehmern hierdurch nicht. Es bleibt Julia Schröder unbenommen, mit den Teilnehmern Veranstaltungen in Kleingruppen bei erhöhtem Entgelt zu vereinbaren.

(2) Julia Schröder kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die Julia Schröder nicht zu vertreten hat (z.B. krankheitsbedingter Ausfall eines Kursleiters), ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird dem Vertragspartner das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung zurückgezahlt.

(3) Wird das geschuldete Entgelt nicht innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit (§ 5 Absatz (1)) entrichtet, kann Julia Schröder eine Nachfrist zur Bezahlung setzen und sodann vom Vertrag zurücktreten.

(4) Julia Schröder kann in den Fällen des § 314 BGB kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in den folgenden Fällen vor:

- Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen
- Ehrverletzungen aller Art gegenüber dem Kursleiter und gegenüber Teilnehmer
- Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften

(5) Statt einer Kündigung kann Julia Schröder den Teilnehmer auch von einer Veranstaltungseinheit

ausschließen. Der Vergütungsanspruch wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

§ 6 KÜNDIGUNG UND WIDERRUF DURCH DEN VERTRAGSPARTNER

(1) Sofern in der Veranstaltungsankündigung keine andere Frist genannt ist, kann der Vertragspartner den Vertrag bis zu 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich kündigen.

(2) Eine Abmeldung beim Kursleiter oder ein Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Kündigung.

(3) Der Vertragspartner kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen unzumutbar ist. In diesen Fällen wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung berechnet.

§ 7 HAFTUNG

(1) Schadenersatzansprüche und Haftung für Sachschäden des Vertragspartners oder des Teilnehmers/Klienten gegen Julia Schröder sind ausgeschlossen. Das Training findet auf eigene Verantwortung statt.

(2) Jede Erkrankung, Verletzung, Schmerz, Schwindel, Unwohlsein etc. ist umgehend mitzuteilen.

§ 8 RECHTLICHES, HINWEISE UND BEGRIFFSVERWENDUNG

(1) Mit meiner Arbeit ersetze ich keinen Arzt noch einen Psychotherapeuten.

(2) Ich, Julia Schröder, diagnostiziere keine Krankheiten und übe keine Heilkunde im gesetzlich - schulmedizinisch definierten Sinne aus, noch gebe ich ein Versprechen auf Heilung und Linderung.

(3) Ich empfehle keine Medikamente und rate auch nicht von Arztbesuchen und ärztlich verordneten Therapien ab.

(4) Bei schweren Krankheiten erwarte ich von meinem Klienten eine Absprache mit dem behandelnden Arzt und seine Zustimmung zu dieser begleitenden Maßnahme.

(5) Alle verwendeten Begriffe, die das Wort Therapie/Therapeut beinhalten, sind keine Therapien im medizinischen Sinne, da es sich um Eigennamen handelt.

(6) Sofern der Begriff Heilen verwendet wird, handelt es sich hierbei um Harmonisierung von Körper, Geist und Seele und um die Aktivierung der Selbstheilungskräfte.

(7) Geistiges/Energetisches Heilen ist aus dem Anwendungsbereich des Heilpraktiker-Gesetzes herausgenommen und daher auch ohne HP-Zulassung durchführbar.

(8) Geistiges/Energetisches Heilen ist weltanschaulich neutral und offen für jeden Menschen unabhängig von Religions- oder Glaubensrichtungen.

(9) Ich biete keine Verfahren und Methoden an die geeignet sind, die psychische Autonomie und das

Recht der freien Selbstbestimmung zu gefährden oder zu beeinträchtigen.

§ 9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Das Recht, gegen Ansprüche von Julia Schröder aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch von Julia Schröder anerkannt oder gerichtlich festgestellt worden ist.

(2) Ansprüche gegen Julia Schröder sind nicht abtretbar.

(3) Julia Schröder ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet. Der Vertragspartner kann dem jederzeit widersprechen.

(4) Das Fotografieren, Filmen oder Mitschneiden auf Tonträger in den Veranstaltungen / Trainingseinheiten und Sitzungen ist nicht gestattet. Empfangenes Lehrmaterial darf ohne schriftliche Genehmigung von Julia Schröder oder des jeweiligen Kursleitenden nicht vervielfältigt, verbreitet oder auf sonstige Weise öffentlich wiedergegeben werden.

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie mir (Julia Schröder, Pfannenschuppenweg 9, 53604 Bad Honnef, julia-atrrium@outlook.de) mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

WIDERRUFSFOLGEN

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.